

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

24.11.2004

2238. Interpellation von Roger Liebi und Markus Schwyn betreffend der Gründung einer selbständigen AG „Zielpunkt AG“

Am 3. November 2004 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/571 ein:

In seiner heutigen Mitteilung gab der Stadtrat bekannt, dass er eine selbständige AG mit dem Namen „Zielpunkt AG“ gründen wolle, mit dem Ziel Angehörigen des oberen Kaders der Stadtverwaltung, welche älter als 55 Jahre sind, eine neue Herausforderung zu beschaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Rechnungskreis bzw. welchem Konto wird das Aktienkapital von CHF 500 000.-- gespiesen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Kompetenz des Stadtrates, eine selbständige AG mit einem Aktienkapital in der Höhe von CHF 500 000.--, welches ausschliesslich von der Stadt gezeichnet wird, gründen zu können?
3. Ab welchem genauen Zeitpunkt wird die Zielpunkt AG ihre operative Tätigkeit aufnehmen?
4. Wieviele Mitarbeiter sollen in den Jahren 1 bis 5 angestellt sein (bitte um Aufstellung nach Jahr)?
5. Welche Umsatzerwartungen werden im Businessplan für die Jahre 1 - 5 (pro Jahr) stipuliert?
6. Welche Gewinn-/Verlusterwartungen für die Jahre 1 bis 5 (pro Jahr) gehen aus dem Businessplan hervor?
7. Welche Räumlichkeiten bezieht die Zielpunkt AG und wo?
8. Wer ist der Vermieter oder werden diese Räumlichkeiten gekauft?
9. Welche qm-Preise müssen für die Räumlichkeiten bezahlt werden? Wieviel qm werden belegt?
10. Zu welchen Stundensätzen sollen die Dienstleistungen der Zielpunkt AG angeboten werden?
11. Welche privaten Firmen boten die entsprechenden Dienstleistungen bisher der Stadt Zürich an bzw. welche wurden für solche evaluiert? (namentliche Auflistung)
12. Werden die auf diese Weise frei werdenden Stellen in der Stadtverwaltung wieder besetzt?

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Führungsauftrag von obersten Kadern ist auch im öffentlichen Dienst anspruchsvoll und mit starkem beruflichem Engagement verbunden. Immer mehr Kadermitarbeitende mit grosser Verantwortung interessieren sich gegen Ende ihrer Berufskarriere für eine Möglichkeit, die Schwerpunkte neu zu setzen, ohne auf eine attraktive berufliche Herausforderung verzichten zu müssen.

Auf Seiten der öffentlichen Hand besteht demgegenüber angesichts einer Vielzahl von laufenden und neuen Projekten ein grosser Bedarf nach spezifischen Beratungsleistungen - und zwar oftmals für einen definierten, aber durchaus auch längeren Zeitrahmen - die bisher praktisch ausschliesslich extern vergeben wurden. Der Einsatz von mit den spezifischen Eigenheiten und Bedürfnissen öffentlicher Verwaltungen vertrautem städtischem Kader kann eine gewisse Umlagerung von externen Dienstleistungen bewirken. Die Kombination von externen und internen Beratungsleistungen kann darüber hinaus zur Beschleunigung von Projekten, zu Synergien und nicht zuletzt zu Kosteneinsparungen führen.

Mit der Schaffung einer Beratungsfirma mit dem Namen Zielpunkt AG soll ein Unternehmen entstehen, das es obersten Kaderangehörigen ermöglicht, sich von ihrer direkten Führungsverantwortung entlasten zu können, ohne dass der Stadt grosses spezifisches Know-how verloren geht.

Zu Frage 1: Mit Beschluss vom 24. November 2004 hat der Stadtrat einen dringlichen Zusatzkredit von Fr. 500 000.-- zulasten von Konto Nr. 2000.5250.341 bewilligt.

Zu Frage 2: Gemäss geltender Kompetenzordnung (vgl. Art. 41 lit. q der Gemeindeordnung) liegen Beteiligungen von mehr als Fr. 500 000.-- bis 2 Mio. Franken in der Kompetenz des Stadtrates.

Zu Frage 3: Die Aufnahme der operativen Tätigkeit ist auf Anfang 2005 vorgesehen.

Zu Frage 4: Der Geschäftsplan wurde für die ersten drei Jahre erstellt. Er geht von vier Berater/innen für das erste, von acht für das zweite und von zehn für das 3. Betriebsjahr aus.

Zu Frage 5: Der Geschäftsplan geht von einem Umsatz von Fr. 640 000.-- im ersten, von Fr. 1 360 000.-- im zweiten und von Fr. 1 700 000.-- im dritten Geschäftsjahr aus.

Zu Frage 6: Bei einer zurückhaltenden Betrachtung zeigt der Geschäftsplan einen Gewinn von Fr. 74 000.-- im ersten, von Fr. 6000.-- im zweiten und von Fr. 10 000.-- im dritten Geschäftsjahr.

Zu den Fragen 7, 8 und 9: Der Entscheid über die zukünftigen Räumlichkeiten liegt beim Verwaltungsrat der Zielpunkt AG. Der Geschäftsplan geht von Büroräumlichkeiten an der Widdergasse 1, 8001 Zürich, aus. Es handelt sich dabei um zurzeit freistehende Büroräume der ehemaligen Betriebskrankenkasse (Panorama) der Stadt Zürich. In diesem Fall würde es sich um 120 m² zu einem Preis von Fr. 400.-- pro m² handeln.

Zu Frage 10: Die Festsetzung der Tarife wird zu einer der ersten Aufgaben des neuen Verwaltungsrates gehören.

Zu Frage 11: Beratungsleistungen in den verschiedenen Bereichen werden für die Stadt heute wie auch in Zukunft von einer Vielzahl von Firmen erbracht, die hier unmöglich aufzulisten sind. In einigen Fällen wird diese Beratung in Zukunft durch Dritte in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Zielpunkt AG erfolgen. In anderen Fällen werden solche Beratungsmandate durch Mitarbeitende der Zielpunkt AG übernommen. Betrachtet man das Volumen der gesamten Beratungsaufträge für die Stadt Zürich, ist die Zielpunkt AG auch nach einigen Jahren nur in der Lage einen sehr kleinen Teil dieses Bedarfs abzudecken.

Zu Frage 12: Jede Stelle eines Kadermitarbeiters oder einer Kadermitarbeiterin, die durch Austritt, Pensionierung oder Übertritt zur Zielpunkt AG frei wird, muss in der Regel wieder besetzt werden. Bei Reorganisationen oder Zusammenlegungen hingegen kann es auch vorkommen, dass eine Stelle, die durch den Übertritt zur Zielpunkt AG frei wird, nicht mehr wiederbesetzt werden muss.

Mitteilung an die Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber